

# Unterlagen für den Antrag auf Kontenklärung



Wallfahrtsstadt  
**Werl**

Folgende Angaben und Unterlagen im Original werden benötigt:

- Gültiger **Personalausweis** oder **Reisepass**
- Rentenversicherungsunterlagen mit Versicherungsverlauf  
**Die jährliche „Renteninformation“ reicht nicht aus!**  
  
Wenn Ihr Versicherungslauf noch nicht vollständig ist, machen Sie bitte Angaben zu allen Lücken und legen Sie die entsprechenden Nachweise vor. Dies können z. B. sein:
  - Schul-/Studiennachweise**  
für die Zeiten ab dem 17. Lebensjahr, Entgeltnachweise des Arbeitgebers, Nachweise Kranken-/Arbeitslosengeld-bezug usw.
  - Unterlagen über Ihre **Berufsausbildung**  
z. B. Lehrvertrag oder Gesellenbrief, soweit diese Zeiten noch nicht als „Pflichtbeiträge für Berufsausbildung“ im Versicherungsverlauf gekennzeichnet sind
  - Wenn Sie (erstmalig) Zeiten der Kindererziehung geltend machen: **Geburtsnachweise der Kinder**  
(z. B. Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunden)

## **Besonderheit bei Scheidungsverfahren / Versorgungsausgleich:**

Soweit Sie den Fragebogen zum Versorgungsausgleich vom Familiengericht bekommen haben, füllen Sie diesen aus und reichen ihn beim Familiengericht ein.

Die Aufnahme des Kontenklärungsantrags (ggf. einschließlich Kindererziehungszeiten) ist erst möglich, wenn dem Rentenversicherungsträger das Auskunftersuchen des Familiengerichts vorliegt. Dieser entscheidet dann, ob eine Kontenklärung einzuleiten ist.

**Warten Sie bitte ab, bis Sie vom Rentenversicherungsträger eine Aufforderung zur Klärung Ihres Versicherungskontos erhalten.**

Vereinbaren Sie dann umgehend telefonisch hier einen Termin. Die erforderlichen Anträge werden hier aufgenommen und direkt an den Versicherungsträger weitergeleitet.

## **Besonderheit zusätzlich beim Zuzug aus Polen und der ehem. Sowjetunion bzw. Nachfolgestaaten:**

- Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis
- Nachweis über Deutsch-Sprachkurs
- Nachweise über Zeiten der Ausbildung oder Umschulung in Deutschland
- Nachweise fehlender Zeiten, z. B. Bescheinigungen der Agentur für Arbeit oder Entgeltmeldungen des Arbeitgebers

## **Für Zeiten in Polen:**

- Legitimationsbücher (soweit vorhanden)
- Arbeitsbescheinigungen
- Nachweise Schul-/Berufsausbildung, Studienzeiten nach dem 17. Lebensjahr (Abschlusszeugnis, Diplom)
- Nachweis Militärdienst (Wehrpass)
- Zuzugsbescheinigung
- Abmeldebescheinigung aus Polen bzw. Registrierschein

## **Für Zeiten in der ehemaligen Sowjetunion bzw. Nachfolgestaaten:**

- Arbeitsbücher (soweit vorhanden)
- Arbeits-/Krankheitsbescheinigungen
- Nachweise Schul-/Berufsausbildung, Studienzeiten nach dem 17. Lebensjahr (Abschlusszeugnis, Diplom)
- Nachweis Militärdienst

**Diese Hinweise sollen Ihnen doppelte Wege ersparen und eine schnelle Bearbeitung ermöglichen.  
Diese Aufzählung garantiert keine Vollständigkeit.**